

Unterschied Vokation - staatliche Fakultas?

Beitrag von „Finchen“ vom 20. April 2008 11:04

Kann mir jemand erklären, worin der Unterschied zwischen der Unterrichtserlaubnis (Vokation) für das Fach ev. Religionslehre zu der staatlichen Fakultas liegt?

Welche Vor- und Nachteile hat man, wenn man nur die Vokation bekommt?

Beitrag von „silke111“ vom 20. April 2008 11:36

ich dachte immer, dass man die staatliche erlaubnis, reli zu unterrichten, durch das examen erlangt und später dann noch die kirchliche erlaubnis (=vocatio) beantragen/erwerben muss...

so ist es jedenfalls bei mir in NRW 

Beitrag von „Finchen“ vom 20. April 2008 11:53

@ silke:

Konkret geht es um die einjährigen Fortbildungskurse, die die Landeskirchen in NRW für diejenigen anbieten, die Reli als weiteres Fach unterrichten wollen, aber es nicht studiert haben.

Da bekommt man die Vokation aber halt nicht die staatliche Unterrichtserlaubnis. Ich habe aber keine Ahnung, wo genau der Unterschied liegt und habe im Internet dazu auch keine Erklärung gefunden.

Beitrag von „neleabels“ vom 20. April 2008 12:47

 Zitat

Original von Finchen

Ich habe aber keine Ahnung, wo genau der Unterschied liegt und habe im Internet dazu auch keine Erklärung gefunden.

Die Facultas ist die fachwissenschaftlich-didaktische Qualifikation, die durch die Staatsprüfungen nachgewiesen wird.

Die Vocatio ist die Unterrichtsgenehmigung, die die Kirchen als Religionsgemeinschaft erteilen.

Der Grund für diese Dopplung liegt darin, dass die Kirchen daran interessiert sind, dass nur ein Personenkreis Religionslehrer wird, der ihre Grundsätze vertritt und der aus ihrer Perspektive geeignet ist. Es wäre ja durchaus denkbar, dass ich als Atheist Theologie studiere, die staatliche Lehrerlaubnis dafür erwerbe und dann Religionsunterricht in meinem Sinne gäbe - daran wäre die Kirche begreiflicherweise nicht interessiert. Da unser Staat prinzipiell (mit Einschränkungen) säkular ist, hätte der Staat seinerseits keine Handhabe die Facultas aus Glaubensgründen zu verweigern - der Grundsatz der Religionsfreiheit wäre berührt.

Deshalb die Vocatio.

Wenn dir die Facultas fehlt, kannst du an staatlichen Schulen keine Religion unterrichten bzw. keine Prüfungen abnehmen. Ist ja auch richtig so.

Nele